

## Anlage B.2

## LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON TRAINERINNEN UND TRAINERN (IM SCHWERPUNKTSEMESTER DER SPORTART)

### I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Der Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Schwerpunktsemester der jeweiligen Sportart hat in einem einsemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zur Aufgabe, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehend mit den erzieherischen und fachlichen Aufgaben einer Trainerin/eines Trainers vertraut zu machen.

Grundvoraussetzungen um den Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern (im Schwerpunkt der jeweiligen Sportart) besuchen zu können sind:

- positive Absolvierung des Lehrgangs zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoren (in der jeweiligen Sportart)
- positive Absolvierung des Lehrgangs zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Trainergrundkurs

Trainerin/Trainer im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte Person, die befähigt ist, im Grundlagen-, Aufbau- und Hochleistungstraining zumindest einer Sportart unterweisen und Leistungs- bzw. Spitzensportler vor, in und nach dem Wettkampf betreuen zu können.

### II. STUDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Hie bei ist bei jedem Unterrichtsgegenstand zuerst das Wochenstundenausmaß bei einem Unterricht während des gesamten Semesters, daneben in Klammern das gesamte Stundenausmaß im Falle der Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes angegeben.)

			Stunden
<b>A. Pflichtgegenstände</b>			
I. Theorie			
1.	Religion		1
2.	Deutsch		5
3.	Sportbiologie		5
4.	Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik		10-20
5.	Spezielle Trainingslehre		20-40
6.	Sportpsychologie		10
7.	Seminar für Fachfragen		10-25
8.	Wettkampf-bestimmungen und Regelkunde		5-10
9.	Audiovisuelle Hilfsmittel und Fachliteratur		3
10.	Gerätekunde und Sportstättenbau		3-5
<b>Zwischensumme</b>			<b>72 – 124</b>
II. Praxis			
11.	Spezielle praktisch-methodische Übungen		30-50
<b>SUMME</b>			<b>102-174</b>
<b>B. Pflichtpraktikum</b>			
Außerhalb des Unterrichtes im Ausmaß eines Jahrestrainingszyklus.			
<b>C. Freigegegenstände</b>			
12.	Aktuelle Fachgebiete		20

### III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der einsemestrige Bildungsgang weist einen eigenen, auf die Sportart abgestimmten Lehrstoff auf.

Um Spitzenleistungen zu erreichen und vorzubereiten, sind daher für die einzelnen Sportarten spezielle Methoden und Maßnahmen notwendig. Die Anforderungen in den einzelnen Sparten sind sehr unterschiedlich, sodaß im Schwerpunktsemester der Spezialsportart ein variables Stundenausmaß vorgesehen ist. Das Mindeststundenausmaß ist jedoch unbedingt einzuhalten.

Bei Fernunterricht ist der Schüler verpflichtet, zu Beginn eines jeden Semesters am Einführungsunterricht (Bekanntgabe und Erklären der Lernhilfen) teilzunehmen. Die Unterlagen für den Fernunterricht haben in Umfang und Inhalt dem Lehrstoff eines normalen Unterrichtssemesters zu entsprechen. Das festgelegte Lehrziel muß auch bei Einbeziehung von Fernunterricht erreicht werden.

In den einzelnen Gegenständen und in den Unterrichtsstunden ist in ganz besonderer Weise die pädagogische und erzieherische Zielsetzung zu berücksichtigen.

In allen Gegenständen, besonders in den theoretischen Fächern, ist auf die spätere Berufsausübung Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist sportbezogen darzubieten, wobei die Verwendung von Anschauungsmaterial wie Filmen, Demonstrationen usw. zum besseren Verständnis des Gebotenen und zur leichteren Anwendung in der Praxis beitragen soll. Auf die Querverbindungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist hinzuweisen.

In den praktischen Übungen sind methodische Hinweise zu geben. Die Teilnehmer sind zu Selbständigkeit anzuregen.

### IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

#### a) Katholischer Religionsunterricht

Die Bestimmungen des Lehrplanes in Anlage A.1 sind sinngemäß anzuwenden.

#### b) Evangelischer Religionsunterricht

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wie Anlage A.1

##### **Lehrstoff:**

Wie Anlage A.1. Der in Anlage A.1 angegebene Lehrstoff ist zu kürzen und zu raffen.

### V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTS- GEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SEMESTER

#### 1. Religion

Siehe Abschnitt IV.

#### 2. Deutsch

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck im Hinblick auf die beruflichen Erfordernisse. Sicherheit in der Rechtschreibung und Ausdrucksweise. Einführung in die Sportterminologie.

##### **Lehrstoff:**

Berichte über vorgegebene Themen; Referate und Diskussionen; Aufbau von und Umfang mit Medien.

### 3. Sportbiologie

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Genauere Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Funktionen, um das Training den biologischen Grundsätzen nach richtig gestalten zu können.

Wissen um die Eigengesetzlichkeit des organischen Lebens. Verständnis für die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit, damit im Trainerberuf darauf Rücksicht genommen werden kann. Wissen um grundsätzliche Fragen der Hygiene; Verstehen der Problematik des Dopings.

#### **Lehrstoff:**

Spartenspezifische Probleme im Training, in der Leistungsdiagnostik und im Testverfahren.

### 4. Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Verstehen der spartenspezifischen Bewegungsabläufe, ihrer Beeinflussung und deren kritische Beurteilung für ein erfolgreiches Wirken in der Spezialdisziplin.

#### **Lehrstoff:**

Spezielle Fragen der Sportmotorik und der sportmotorischen Eigenschaften unter Berücksichtigung der Sparteneigenart; Kenntnisse für das Analysieren von Bewegungsabläufen; komplexe sportmotorische Eigenschaften der Sparte; spezielle Bewegungseigenschaften; Anwendung der Kenntnisse aus der allgemeinen Bewegungslehre und Biomechanik für die Erfordernisse des Spezialfaches; Bewegungsanalysen; spezielle Fragen der Biomechanik; der Sensomotorik, der Testverfahren, der Technischulung.

### 5. Spezielle Trainingslehre

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Verstehen der speziellen trainingstheoretischen Kenntnisse und Ausbilden von methodischen Fähigkeiten zur Trainingsplanung und -gestaltung in der Sparte.

#### **Lehrstoff:**

Spezielle Fragen und Themen der Sparte auf der Basis der allgemeinen Grundlagen; konkrete Maßnahmen für das spartenspezifische Training; Trainingsgestaltung mit Berücksichtigung der Konditions-, Technik- und Taktikschulung; Training und dessen Schwerpunkte; taktische Grundsätze unter verschiedenen Bedingungen; Erkennen von Fehlern und Maßnahmen zur Korrektur.

### 6. Sportspsychologie

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um die Möglichkeiten einer umfassenden Trainings- und Wettkampfbetreuung und um die hierfür erforderlichen Maßnahmen.

#### **Lehrstoff:**

Wettkampfbetreuung; Gruppendynamik und Führungsverhalten; Psychoregulation; spartenspezifische Schwerpunkte.

### 7. Seminar für Fachfragen

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen und Verstehen spartenspezifischer Probleme. Einführung in das Sportmanagement.

#### **Lehrstoff:**

Spartenspezifische medizinische Fragen und Fragen der Trainingssteuerung; spartenspezifische Themen, vor allem im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung und Betreuung der Sportlerinnen und Sportler aller Altersstufen; Grundlagen des Sportmanagements und Supermarketings, die für die Sparte bedeutend sind.

## 8. Wettkampfbestimmungen und Regelkunde

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sicherheit in der Anwendung des Regelwissens auch im Hinblick auf taktische Maßnahmen.

### **Lehrstoff:**

Bestimmungen und Vorschriften der Sparte im Detail und ihre Anwendung im Wettkampf; Organisationsfragen für die Durchführung verschiedener Wettkämpfe.

## 9. Audiovisuelle Hilfsmittel und Fachliteratur

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um einen sinnvollen Gebrauch audiovisueller Hilfsmittel und Werten der entsprechenden Fachliteratur.

### **Lehrstoff:**

Einsatz audiovisueller Hilfsmittel auf die Sparte bezogen; einschlägige Fachliteratur, wobei auch ausländische Literatur heranzuziehen ist; Anlegen einer Literaturliste.

## 10. Gerätekunde und Sportstättenbau

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um die Gestaltung von Sportstätten sowie die Verwendung und Pflege der Geräte des Spezialfaches.

### **Lehrstoff:**

Aufbau und Errichtung der entsprechenden Sportstätten; Aufbau der spartenspezifischen Sportgeräte mit besonderer Berücksichtigung der Materialien.

## 11. Spezielle praktisch – methodische Übungen

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um ein methodisch einwandfreies und auf den letzten Erkenntnissen beruhendes modernes Training in der Sparte; Umsetzung in die Praxis.

### **Lehrstoff:**

Trainingsgestaltung; Organisation des Trainings; Lehrproben; Tests und Leistungskontrollen; Fehlerkorrektur.

## 12. Aktuelle Fachgebiete

### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- ihre Kompetenzen durch einen weiterführenden Verschnitt von Theorie und Praxis im Bereich der Aufgaben einer Instruktorin/eines Instructors für Alpinklettern erweitern. (B)

### **Lehrstoff**

Fachliteratur kritisch lesen und hinterfragen, Beiträge für neue Lösungsansätze spezieller Aufgabenstellungen, Unterscheidung Lehrmeinung und persönliche Arbeitstechniken, ...